

OBLIGATORISCHE HUNDEKURSE

KANTON ZÜRICH



Es war geplant, dass im Kanton Zürich am 1. Juni 2022 die neue Hundeverordnung mit vereinfachter Kurspflicht (dafür für alle Hunde) in Kraft tritt. Dagegen sind nun beim Verwaltungsgericht 2 Beschwerden eingegangen, womit die Inkraftsetzung auf ein noch ungewisses Datum verschoben wird. Es gilt also nach wie vor die „alte“ Verordnung.

Aufbaukurs für Junghunde

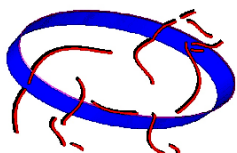
Für Hunde zwischen 16 Wochen und 18 Monaten.

Der Anstandswauwau (Erziehungskurs)

Für Hunde ab 18 Monaten.

Da für jedes Team Mensch – Hund ein nach seinen individuellen Bedürfnissen abgestimmtes Programm zusammengestellt wird, führen wir Junghunde- und Erziehungskurs gemeinsam durch. Geeignet auch für Fortgeschrittene zur Auffrischung der Basics!

| | |
|-----------------------|---|
| Umfang: | 10 Lektionen à 1½ Std. (je nach Anzahl Teams) |
| Inhalt/Ziel: | Gemäss HuV des Kantons Zürich vom 25. November 2009 |
| Teilnahme: | Es muss diejenige Person den Kurs obligatorisch mit dem Hund absolvieren, die bei AMICUS als HalterIn eingetragen ist. |
| Kurszeit: | Mittwoch, 19.00 – ca. 20.30 Uhr (je nach Anzahl Teams) |
| Nächster Kurs: | auf Anfrage |
| Preis: | Fr. 380.- inkl. Kursunterlagen |



www.billeter-hunde.ch, Tel. 079 336 18 20